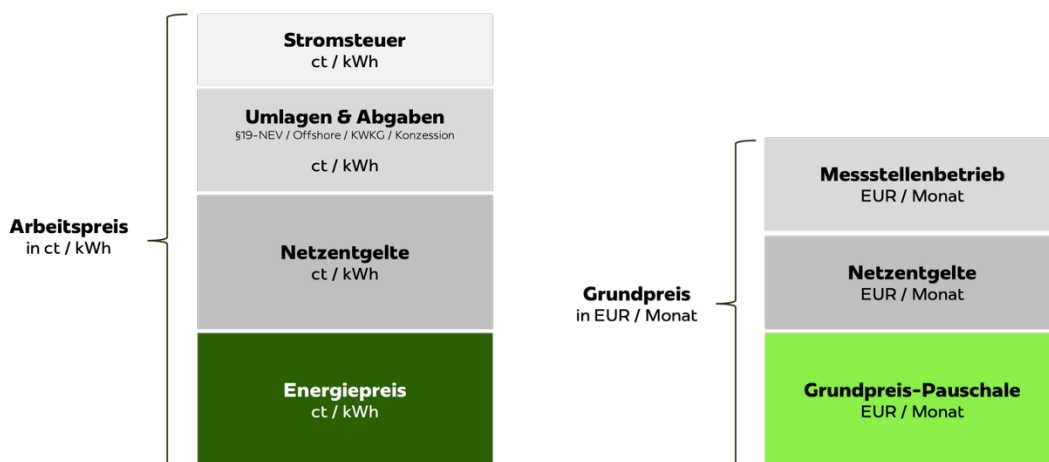




Tarifblatt STARQ&unternehmerisch

Mit STARQ&unternehmerisch liefert STARQstrom für Gewerbebetriebe mit Standardlastprofil (nachfolgend „SLP“) erneuerbaren Strom zu einem vereinbarten Festpreis. Der Energiepreis gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. So weißt Du vom ersten Tag an, was Du pro kWh zahlst, und kannst Deine Energiekosten zuverlässig planen. Der gelieferte Strom stammt aus bekannten Wind- und Solaranlagen aus Deutschland und wird durch Herkunftsnachweise belegt.

Preisbildung im Überblick:



1. Geltung

Dieses Tarifblatt gilt nur zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von STARQstrom für Gewerbekunden mit Standardlastprofil (nachfolgend „AGB“).

2. Lieferpreis

Der Lieferpreis besteht aus dem Grundpreis (Ziffer 3) und einem Arbeitspreis (Ziffer 4).

3. Grundpreis

Der Grundpreis (nachfolgend „GP“) in EUR pro Monat berechnet sich monatlich nach folgender Formel:

$$\text{GP} = (\text{Grundpreis-Pauschale} + \text{Messentgelte} + \text{Hoheitliche Belastungen}) \text{ zzgl. USt.}$$

Grundpreis-Pauschale: Spiegelt den verbrauchsunabhängigen Versorgeranteil gem. § 3 Nr. 35b EnWG wider (z.B. Kosten für Personal, Dienstleister, Büro, Abrechnung etc.).

Beachte: Die Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung.

Hinweis: Eine Anpassung der Höhe der Grundpreis-Pauschale ist nur unter den Voraussetzungen gem. Ziffer 5 der AGB zulässig.

Messentgelte: Die Kosten, die STARQstrom vom grundzuständigen Messstellenbetreiber ohne Umsatzsteuer für die Installation und den Betrieb des Messsystems in Rechnung gestellt werden. Solltest Du einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber unterhalten, zahlst Du die Messentgelte selbst gegenüber dem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfällt die Kostenposition im Grundpreis für Dich (vgl. Ziffer 1.5 bis 1.7 der AGB).

STARQstrom GmbH
kundenservice@starqstrom.de
Telefon 0800 40 200 60

Gerhofstraße 1-3
20354 Hamburg
Steuer-Nr. 003/239/92652
UstG: DE454690026

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
IBAN DE38 2012 0000 0013 0150 03
BIC BEGODEHHXXX



Hoheitliche Belastungen: Sämtliche von STARQstrom nicht beeinflussbare und STARQstrom verbrauchsunabhängig in Rechnung gestellte Kosten in der jeweils geltenden Höhe, einschließlich der verbrauchsunabhängigen Netzentgelte (i.d.R. der Leistungspreis oder Grundpreis des Netzbetreibers).

Beachte: Die einzelnen zum Vertragsschluss geltenden Kostenposition haben wir transparent in der Anlage „Hoheitliche Belastungen“ für Dich aufgelistet.

USt: Zzgl. zur Grundpreis-Pauschale, den Messentgelten sowie den Hoheitlichen Belastungen fällt die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) in der jeweils geltenden Höhe an.

Den für Dich zum Vertragsabschluss geltenden Brutto-Grundpreis kannst Du aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung entnehmen.

4. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (nachfolgend „AP“) in ct / kWh berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{AP} = (\text{Energiepreis} + \text{Hoheitliche Belastungen}) \text{ zzgl. USt.}$$

Energiepreis: Der zwischen den Parteien vereinbarte Energiepreis. Der Energiepreis ergibt sich aus der Angebotszusammenfassung sowie den in der Vertragsbestätigung niedergelegten Konditionen.

Den für Dich zum Vertragsabschluss geltenden Energiepreis kannst Du aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung entnehmen.

Beachte: Der Energiepreis ist nur ein Teil des von Dir zu zahlenden Arbeitspreises. Sollten andere Komponenten des Arbeitspreises (z. B. Hoheitliche Belastungen oder die Mehrwertsteuer) steigen oder sinken, steigt oder sinkt dein Arbeitspreis entsprechend.

Hoheitliche Belastungen: Sämtliche von STARQstrom nicht beeinflussbare und STARQstrom verbrauchsabhängig in Rechnung gestellte Kosten in der jeweils geltenden Höhe, einschließlich der verbrauchsabhängigen Netzentgelte.

Beachte: Die einzelnen zum Vertragsschluss geltenden Kostenposition haben wir transparent in der Anlage „Hoheitliche Belastungen“ für Dich aufgelistet.

USt: Zzgl. zum Energiepreis sowie den Hoheitlichen Belastungen fällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt die in der Angebotszusammenfassung vereinbarte Laufzeit ab Lieferbeginn. Sollte der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ende der Mindestvertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate zu den zuletzt geltenden Konditionen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden, frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit.

STARQstrom ist berechtigt, dem Kunden spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Mindest- oder Verlängerungslaufzeit geänderte Konditionen für den nächsten Verlängerungszeitraum in Textform mitzuteilen. Nimmt der Kunde diese nicht innerhalb von 4 Wochen an, steht beiden Parteien das ordentliche Kündigungsrecht zum Ende der laufenden Laufzeit zu; anderenfalls verlängert sich der Vertrag zu den neuen Konditionen. Die Form der Kündigung ergibt sich aus Ziffer 6 AGB.



6. Anlagen

Folgende Anlage ist wesentlicher Teil des Tarifblattes:

- **Anlage „Hoheitliche Belastungen“**



STARQstrom GmbH
kundenservice@starqstrom.de
Telefon 0800 40 200 60

Gerhofstraße 1-3
20354 Hamburg
Steuer-Nr. 003/239/92652
UstG: DE454690026

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
IBAN DE38 2012 0000 0013 0150 03
BIC BEGODEHHXXX



Anlage - Hoheitliche Belastungen:

1. Von STARQstrom nicht beeinflussbare Preisbestandteile des Brutto-Arbeitspreises

1.1 Netznutzungsentgelt

Sind der Kostenpunkt, der für den Transport des Stroms zum Verbraucher gezahlt wird. Die Kosten teilen sich hierbei auf in einen verbrauchsunabhängigen Betrag pro Jahr, welcher in den Brutto-Grundpreis einfließt und in einen verbrauchsabhängigen Kostenanteil, welcher in den Brutto-Arbeitspreis einfließt. Die aktuelle Höhe ist einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers. Diese ist vom Netzbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

1.2 Abschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV)

Zum 01.01.2025 erheben die Übertragungsnetzbetreiber erstmals einen neuen „Aufschlag für besondere Netznutzung“. Mit diesem Aufschlag werden bereits erhobene Umlagen (die sogenannte § 19 StromNEV-Umlage und die Wasserstoffumlage) mit einer neuen Umlage für die gerechtere Verteilung der Netzentgelte in Gebieten mit besonders viel erneuerbarer Stromerzeugung vereint.

Die aktuelle Höhe ist hier einsehbar: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Aufschlag-f%C3%BCr-besondere-Netznutzung-19-StromNEV-Umlage>

1.3 Offshore-Umlage

Finanzierung der besonderen Anforderungen von Offshore-Stromproduktionsanlagen. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Die aktuelle Höhe ist einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage>

1.4 KWK-Umlage

Dient der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Die aktuelle Höhe ist einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage>

1.5 Konzessionsabgabe

Entgelte, die die Energieversorger den Gemeinden für das Recht zahlen müssen, öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung der Letztverbraucher mit Strom und Gas zu nutzen. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein. Die aktuelle Höhe ist einsehbar unter § 2 Abs. 3 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

1.6 Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine bundesgesetzlich im Stromsteuergesetz geregelte Verbrauchsteuer auf Strom. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Die aktuelle Höhe ist einsehbar auf der Internetseite des Zolls unter dem Punkt „Regelsteuersatz“: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Strom/Grundsatz-der-Besteuerung/Steuerhoehe/steuerhoehe_node.html



2. Von STARQstrom nicht beeinflussbare Preisbestandteile des Brutto-Grundpreises

2.1 Netznutzungsentgelt

Sind der Kostenpunkt, der für den Transport des Stroms zum Verbraucher gezahlt wird. Die Kosten teilen sich hierbei auf in einen verbrauchsunabhängigen Betrag pro Jahr, welcher in den Brutto-Grundpreis einfließt und in einen verbrauchsabhängigen Kostenanteil, welcher in den Brutto-Arbeitspreis einfließt. Aktuelle Höhe einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers. Diese ist vom Netzbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

2.2 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Einbau, Betrieb und Wartung des Energiezählers inkl. Messung. Die Kosten fließen in den Brutto-Grundpreis ein. Aktuelle Höhe einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netz-/Messstellenbetreibers. Diese ist vom Netz-/Messstellenbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

Die Höhe der einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist in der Online-Bestellstrecke (Tarifrechner) von STARQstrom, in der Angebotszusammenfassung oder in der Vertragsbestätigung einsehbar.

Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen sind in der Online-Bestellstrecke (Tarifrechner) von STARQstrom sowie in der Angebotszusammenfassung oder der Vertragsbestätigung ausgewiesen.

STARQstrom GmbH
kundenservice@starqstrom.de
Telefon 0800 40 200 60

Gerhofstraße 1-3
20354 Hamburg
Steuer-Nr.003/239/92652
UstG: DE454690026

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
IBAN DE38 2012 0000 0013 0150 03
BIC BEGODEHHXXX